



**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.
Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf

Telefon: 0211 99 175-0

info@steuerzahler-nrw.de

www.steuerzahler.de/nrw

16. März 2026

Schriftliche Stellungnahme zur

**Anhörung des Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Heimat und
Kommunales am 27. März 2026 zum**

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Zehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personen-
nahverkehr in Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 18/17127

Einführung zur geplanten Reform

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CDU und Grüne eine „effizientere und einheitlichere Organisation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)“ zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel möchte die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen erreichen, indem eine neue landesweite Anstalt des öffentlichen Rechts durch die drei Zweckverbände gegründet wird. Diese landesweite Anstalt soll zukünftig die Aufgabenträgerschaft für den SPNV übernehmen und für die Planung und Finanzierung des SPNVs zuständig sein. Die Zweckverbände werden damit nicht vollständig von ihren Aufgaben entbunden, sondern sie sollen weiterhin in die Regionen hineinwirken, insbesondere durch die Bildung von möglichst einheitlichen Tarifen und das Koordinieren des Verkehrsangebots zwischen dem SPNV und dem Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV).

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) blickt kritisch auf die geplante Reform. Bevor eine neue zusätzliche Organisation gegründet wird, sollte feststehen, welche alten Organisationen unter der neuen Organisation zusammengelegt oder aufgelöst werden. Für den BdSt NRW ist zentral: Strukturreformen müssen zu geringen Personalkosten, zu weniger Bürokratie und zu einer insgesamt effizienteren Verwaltung führen.

Die Landesregierung verspricht sich durch diese Reform mittel- und langfristig Mittel einzusparen, da Doppelstrukturen abgebaut und Synergiepotentiale realisiert werden könnten. Laut dem Gesetzentwurf geht die Landesregierung derzeit davon aus, dass „keine Kosten für den Landeshaushalt“ durch die Gesetzesänderung ausgelöst werden. Aus Sicht des BdSt NRW müssten diese von der Landesregierung im Gesetzentwurf genannten finanziellen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiche Reform eingehalten werden. Möglicherweise entstehende Kosten dürfen nicht auf die Kommunen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abgewälzt werden.

Zum 1. Januar 2027 soll die Planung und Organisation des SPNV auf die landesweite Anstalt übergehen. Allerdings wird für die Übertragung der Vereinbarungen über die Leistungserbringung im SPNV mit den Eisenbahnunternehmen von den Zweckverbänden auf die landesweite Anstalt eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2028 gewährt. Diese Zeitplanung erscheint nahezu unrealistisch und sollte dringend hinterfragt werden, damit die geplante kostengünstige Reform nicht am Ende zu einer überstürzten und sehr teuren Reform wird.

Empfehlungen des BdSt NRW zum Gesetzentwurf

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) setzt sich seit Jahren für Bürokratieabbau ein, um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten. Dafür sind unter anderem Strukturreformen zur effizienteren Aufstellung der Landesverwaltung in allen Bereichen notwendig. Die Umsetzung von solchen Strukturreformen ist meistens kompliziert und erfordert ein gewisses Maß an politischem Mut, da es immer Gruppen oder Organisationen gibt, die Veränderungen fürchten und an den veralteten und ineffizienten Strukturen festhalten möchten. Deshalb begrüßt der BdSt NRW grundsätzlich das Ziel der Landesregierung, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind, nämlich eine Strukturreform, die zu einer effizienteren Aufstellung des SPNVs führen soll. Dieses Ziel ist aus Steuerzahlersicht sehr unterstützenswert, da bei Erreichung des Ziels effizienter und sparsamer mit Steuergeldern umgegangen werden würde.

Beim Blick auf die Pläne der Landesregierung ist allerdings in Frage zu stellen, ob dieses Ziel nach einer möglichen Verabschiedung des Gesetzentwurfs erreicht werden kann. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere bei der geplanten sehr schnellen Umsetzung der Reform bereits zum 1. Januar 2027 erhebliche finanzielle Risiken entstehen und Transformationskosten auftreten werden. Diese bei einer solchen umfassenden Reform entstehenden Kosten werden von der Landesregierung bislang nicht transparent in dem Gesetzentwurf benannt. Gleichzeitig stellt die Landesregierung nicht konkret im Gesetzentwurf dar, auf welche Weise und im welchem Umfang Effizienzgewinne und Einsparungen mittel- und langfristig zu erwarten sind. Zur finanziellen Bewertung der Reform wären konkrete Zahlen zu Schätzungen zu den Transformationskosten sowie zu den zukünftigen Einsparungen aber dringend notwendig. Ohne diese Zahlen muss befürchtet werden, dass die Landesregierung möglicherweise die Kosten der Reform für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht offenlegen möchte, weil sie höher ausfallen könnten als die zu erwartenden Einsparungen aufgrund der mittel- und langfristigen Effizienzgewinne. Damit die Landtagsabgeordneten dieses finanzielle Risiko nicht eingehen müssen, sollte die Landesregierung für Transparenz sorgen und darlegen, welche Kosten und langfristige Einsparungen mit der Reform schätzungsweise verbunden sind.

Abgesehen von diesen Unklarheiten verfolgt die Landesregierung die Pläne zur Schaffung effizienterer Strukturen grundsätzlich nicht konsequent genug. Bei der Schaffung einer neuen Organisationseinheit sollten möglichst auch andere Organisationseinheiten aufgelöst werden, da sonst eher ein mehr anstatt ein weniger an Bürokratie und Ineffizienzen entsteht. Die Gründung einer landesweiten Organisation und die damit verbundene Zentralisierung der Planung und Organisation des überregionalen SPNVs ist aus BdSt-Sicht richtig. Allerdings sollte damit auch die Auflösung von Strukturen darunter einhergehen und die zentrale Landesorganisation

alle die zur Zentralisierung geeigneten Aufgaben erhalten. Die derzeitigen Pläne lassen befürchten, dass es kaum zu Effizienzgewinnen kommen wird und sich die Strukturreform für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht auszahlen könnte.

Anstatt der derzeitigen Pläne spricht sich der BdSt NRW für die Gründung einer Landesnahverkehrsgesellschaft bzw. Eisenbahngesellschaft in Nordrhein-Westfalen aus. Eine solche zentrale Gesellschaft hätte auch den Vorteil, dass die Verantwortung für den SPNV vollständig beim Land liegen würde und es weniger Abstimmungsnotwendigkeiten über verschiedene Strukturen und Gremien hinweg geben müsste. Die finanziell derzeit stark belasteten Kommunen könnten somit von einer Aufgabe und den einhergehenden Haftungsrisiken entlastet werden. Trotzdem könnten die Kreise und kreisfreien Städte über einen Beirat an den Planungen der Landesgesellschaft beteiligt werden und die regionale Koordinierung des SPNV mit den ÖSPV weiter übernehmen. Dies könnte über den Zusammenschluss von derzeitigen kommunal getragenen Organisationen ebenfalls in einer schlankeren Struktur geschehen. Dieses Modell wird auch bereits in anderen Bundesländern umgesetzt und ist deshalb erfolgversprechend. Mit einer solchen entschiedenen Strukturreform würden vermutlich vorerst höhere Kosten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zukommen, als bei der derzeit geplanten Reform erwartet werden können. Allerdings kann mit höherer Wahrscheinlichkeit von deutlichen Kosteneinsparungen durch langfristige Effizienzgewinne ausgegangen werden, da deutlich klarere und transparentere neue Strukturen entstehen würden.

Fazit

Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen sieht den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform des Schienenpersonennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen kritisch. Die finanziellen Folgen lassen sich wegen der intransparenten Darstellung der zu erwartenden kurzfristigen Kosten und langfristigen Einsparungen nicht abschließend bewerten. Da im Gesetzentwurf nur die Gründung einer neuen Organisation, aber nicht die Auflösung alter Organisationen, vorgesehen ist, ist insgesamt zu befürchten, dass sich die Reform für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler am Ende nicht auszahlen könnte.

Der BdSt NRW spricht sich deshalb für eine grundsätzliche Überarbeitung des Gesetzentwurfs aus. Die Strukturreform sollte die Gründung einer Landesgesellschaft in vollständiger Verantwortung des Landes beinhalten, welche zukünftig den SPNV plant, finanziert und kontrolliert und die Kommunen über einen Beirat an den Planungen beteiligt. Die kommunalen Strukturen zur Koordinierung des ÖPNVs sollten damit einhergehend ebenfalls verschlankt werden. Von einer solchen umfassenden und entschiedenen Strukturreform würden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit profitieren.